

Anlage 6 – BV-StRQ/026/18

Sachgebiet 1.4

18.04.2018

Niederschrift der Sitzung des Stadtelternrates der Kindertagesstätten vom 17.04.2018

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste, 12 Mitglieder des Stadtelternrates sind anwesend.

Protokollantin: Frau Schöne

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Vorstellungen, endgültige Tagesordnung
2. Bestätigung der neuen Geschäftsordnung
3. Genehmigung Ergebnisprotokoll vom 28.11.2017
4. Umsetzung KiFöG-Novelle 2018 – Änderung Kostenbeitragsatzung 2018

Zu 1)

Herr Krömer begrüßt die anwesenden Elternvertreter im Namen der Welterbestadt Quedlinburg und bedankt sich für die Teilnahme an dieser Beratung des Stadtelternrates.

Zu 2)

Die Tagesordnung wird durch die Elternvertreter bestätigt. Es bestehen keine Einwände.

Zu 3)

Zum Protokoll vom 28.11.2017 ist eine Korrektur erforderlich. Frau Stoll erklärt, dass sie nicht in den Vorstand des Stadtelternrates gewählt wurde. Da nicht alle Elternvertreter anwesend sind, erfolgt die Korrektur in der nächsten Sitzung

Ansonsten gibt es zum Protokoll keine Einwände.

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird durch Frau Grapentin mitgezeichnet.

Zu 4)

Anhand des allen vorliegenden Satzungsentwurfes informiert Frau Nicolai, Stadtverwaltung, über die Umsetzung der KiFöG-Novelle 2018 – Änderung der Kostenbeitragsatzung 2018.

Sie berichtet, dass die Verwaltung vom Gesetzgeber verpflichtet wurde, Betreuungsstundenstaffeln zu ergänzen. Das KiFöG 2018 sieht vor, dass die tatsächlichen Stunden zu erfassen sind. An der Höhe der Beiträge hat sich nichts geändert.

Von den bereits angehörten Trägern von Kindertageseinrichtungen gab es zum vorliegenden Satzungsentwurf keine Bedenken.

Beschlussfassung soll in der Stadtratssitzung am 28.06.18, nach vorheriger Beratung in den Ortschaftsräten und Ausschüssen, erfolgen. Ziel ist die Inkraftsetzung zum 01.08.18.

Vorhandene Betreuungsverträge bleiben davon unberührt.

Anfragen / Anregungen dazu:

Die Elternvertreterin Frau Röding (CVJM) fragt an, ob eine Betreuung nur im Frühhort bei der WES Quedlinburg für Hortkinder von freien Trägern möglich ist. Die Elternvertreterin Frau Kaiser (BS) bringt den Vorschlag der Splittung der Beiträge in Früh- und Späthort in die Beratung ein. Frau Schierhorn (LH) fragt an, ob es die Möglichkeit gibt, einen Hortplatz in Früh- und Späthort mit 2 Kindern aufzuteilen.

Herr Krömer nimmt die Anfragen ins Satzungsverfahren auf.

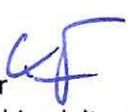
Er weist daraufhin, dass zu unterscheiden ist, zwischen der satzungsrechtlichen Regelung an sich und der von jedem Träger selbst zu treffenden Entscheidung, ob und in welcher Art und Weise er Betreuungsmodelle anbieten kann und möchte.

Vorausschau Herbst 2018/Frühjahr 2019

Aus Sicht des Sachgebietsleiters ist es z.Z. nicht zwingend erforderlich, in diesem Jahr noch eine Sitzung durchzuführen. Sollte es Gründe dafür geben, erfolgt kurzfristig eine Einberufung des Stadtelternrates.

Die Mitglieder des Stadtelternrates sind sich einig, auch künftig die Beratungen an einem Dienstag um 17.00 Uhr ff. durchzuführen.


Grapentin
Elternvertreterin


Krömer
Sachgebietsleiter SG 1.4
Welterbestadt Quedlinburg


M. Schöne
Protokollantin